

Schriftlicher Kurzbericht und weiterführende Informationen zum mündlichen Bericht von VIII M zu TOP 7 des SozA am 29.06.2023

„Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozial- und Armutsberichterstattung“ - Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Drs. 20/833

I. Zum Konzept der Sozialberichterstattung in Schleswig-Holstein

Ziel der Landesregierung ist es, die Diskussion über die soziale Situation in Schleswig-Holstein mit Blick auf verschiedene Bevölkerungsgruppen und Problemlagen offen und vor allem faktenbasiert zu führen. Die Aufgabe der Sozialberichterstattung (SBE) ist es, die erforderliche Datenbasis hierfür zur Verfügung zu stellen, die dann auch der Ableitung sozialpolitischer Konsequenzen oder Maßnahmen dient.

Den ersten umfassenden datenbasierten Sozialbericht hat die Landesregierung im Juni 2021 vorgelegt. Der Sozialbericht 2020 hat ähnliche Bevölkerungsgruppen mit besonderen sozialen Herausforderungen identifiziert wie in anderen Bundesländern.

Geringqualifizierte, Erwerbslose, Menschen mit Migrationsgeschichte oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Alleinerziehende sowie Familien mit drei und mehr Kindern sind deutlich häufiger von materieller Armut betroffen.

Dies ist ablesbar an den überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdungsquoten dieser Bevölkerungsgruppen. Zudem ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit geringer Qualifikation oder mit Migrationsgeschichte und insbesondere ohne deutsche Staatsangehörigkeit trotz sinkender Erwerbslosenquoten schwieriger als für die übrigen Erwerbspersonen.

Trotz ähnlicher Trends sind die Werte in Schleswig-Holstein in einigen Bereichen noch ungünstiger als im Bundesschnitt, insbesondere in Bezug auf Menschen mit einer Migrationsgeschichte. Bei anderem steht Schleswig-Holstein auch günstiger da, z.B. bei den Armutsgefährdungsquoten von Älteren oder Alleinerziehenden.

Eine systematisch aufgebaute SBE stellt die erforderlichen Informationen zur Verfügung, sie schafft in einem ersten Schritt Transparenz. Nach Vorlage der Analysen folgt als nächster Schritt die Beratung sowie die Ableitung von Handlungsansätzen und möglichen Maßnahmen. Dies liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachressorts, da bei ihnen die notwendige Expertise dafür vorhanden ist. Dieser Schritt, die Ableitung von politischen Konsequenzen, kam im letzten Sozialbericht 2020 zu kurz, was der Veröffentlichung während der Pandemie geschuldet war.

Ziel der jetzigen Landesregierung ist es, zukünftig die Sozialberichterstattung noch aktiver zu nutzen, um daraus Handlungsansätze und sozialpolitische Maßnahmen abzuleiten. Hierfür muss die Sozialberichterstattung geeignete Daten zur Verfügung stellen.

Entsprechend formuliert es auch der KoA V:

Die Armutsberichterstattung des Landes möchten wir gemeinsam mit allen wichtigen Akteurinnen und Akteuren fortsetzen und weiterentwickeln. Sie soll bei der Ermittlung des sozialen und gegebenenfalls arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarfs unterstützen.

Das MSJFSIG versteht die Sozialberichterstattung als **fortlaufenden Berichts- und Beteiligungsprozess**. In diesem Sinne wird die Sozialberichterstattung in dieser Legislaturperiode weiterentwickelt. Sie besteht aus folgenden Elementen:

- 1) ein Sozialbericht in jeder Legislatur („Sozialbericht 2025“ Vorlage vsl. 2025/26)
- 2) dazwischen Kurzanalysen/Vertiefungsberichte zu aktuellen Themen nach Bedarf
- 3) ressortübergreifendes interaktives Web-Portal zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung (Web-Portal SBE/GBE) auf Basis einer laufend aktualisierten Datenbank
- 4) Beteiligung der sozialpolitischen Akteur:innen bei der Weiterentwicklung der SBE.

II. Sachstand zu Planung und Umsetzung im Einzelnen

Punkt 4 „Beteiligung der sozialpolitischen Akteur:innen“ betrifft alle Vorhaben der Sozialberichterstattung, weshalb dieser Aspekt hier vorgezogen erläutert wird. Zukünftig soll die Umsetzung der zentralen SBE-Vorhaben von sozialpolitischen Akteur:innen begleitet werden. Damit wird die Sozialberichterstattung nicht nur zu einem kontinuierlichen Berichtssystem mit verschiedenen sich methodisch und inhaltlich ergänzenden Elementen weiterentwickelt, sondern zudem auch als Beteiligungsprozess gestaltet. Für den regelmäßigen Austausch zwischen Sozialministerium und den sozialpolitischen Akteur:innen insbesondere aus den Kommunen und Verbänden wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2023 ein geeignetes Begleitgremium mit dem Arbeitstitel „Fachbeirat SBE“ ins Leben gerufen. Das MSJFSIG arbeitet aktuell an Auftrag und Struktur dieses Gremiums, dem künftig Vertreter:innen der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der Kommunen sowie der Wissenschaft angehören sollen. Der Fachbeirat SBE soll anlassbezogen die Landesregierung bei aktuellen Projekten der Sozialberichterstattung beratend unterstützen. Bei Bedarf werden ggf. themenbezogen weitere Expert:innen beteiligt oder als Gäste dazu gebeten (Einzelheiten siehe bei den folgenden Punkten).

Zu 1) Sozialbericht 2025

Die Arbeiten am nächsten Sozialbericht werden voraussichtlich 2024 beginnen und der „**Sozialbericht 2025**“ wird dann Ende 2025/Anfang 2026 vorgelegt.

Der Sozialbericht 2025 soll wie bereits sein Vorgänger einen breit angelegten Überblick über die sozialen Lagen in Schleswig-Holstein geben und es ermöglichen, wichtige Entwicklungen auch im Zeitverlauf darzustellen. Um diese Kontinuität gewährleisten zu können, wird er eine weitgehend ähnliche Struktur haben wie der Vorgängerbericht. Gemeinsam mit dem einzurichtenden Fachbeirat SBE soll aber vor der Erstellung zunächst geprüft werden, welche Aspekte ggf. neu aufzunehmen sind oder auf welche ggf. verzichtet werden kann. Die fachlich beteiligten Ressorts sind ebenfalls einzubeziehen (v.a. MJG, MBWFK, MIKWS, MWVATT). Mithin lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu den inhaltlichen Schwerpunkten des nächsten Sozialberichtes noch keine abschließenden Aussagen machen. Insgesamt wird angestrebt, den Bericht textlich zu straffen, ohne auf die wichtige Einordnung der Daten und Analysen zu verzichten.

Der Sozialbericht 2020 hatte der Analyse von Armutslagen bereits breiten Raum gegeben. Dieses Thema wird erneut ein Schwerpunkt des Sozialberichtes 2025 sein. Die Aspekte Armut von Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen und Frauen werden also entsprechend der Forderung des vorliegenden Antrags abgebildet.

Zu 2) Kurzanalysen/Vertiefungsberichte zu aktuellen Themen

Das 100-Tage-Programm der Landesregierung sah vor, das Thema Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung mit dem **Fokus auf Kinderarmut** prioritär in den Blick zu nehmen. Deshalb fand im September 2022 im Rahmen von Fachgesprächen ein erster Austausch mit einer Reihe von sozialpolitischen Akteur:innen statt. Zu den Fachgesprächen waren Vertreter:innen der Kommunen sowie der Sozial- und Wohlfahrtsverbände eingeladen (LAG der Freien Wohlfahrtsverbände, Sozialverband VdK Nord, SoVD LV SH, Dt. Kinderschutzbund LV SH, Landesjugendring SH).

Wichtige Ergebnisse dieser Gespräche waren: Der Fachaustausch wird von den Akteur:innen grundsätzlich begrüßt und soll anlassbezogen bei geplanten Berichten/Projekten stattfinden. Der Fachaustausch soll wissenschaftliche Expertise und bei Bedarf themenspezifische Expert:innen einbeziehen. Wünschenswert wäre zudem ein Vertiefungsbericht zur Kinderarmut, der die Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein nach Corona abbildet. Für den Sozialbericht 2020 lagen noch keine entsprechenden Daten vor, so dass er keine Aussagen zu Folgen der Corona-Pandemie enthält.

Dementsprechend ist für 2023 die Vorlage eines Berichtes zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen mit Daten der amtlichen Statistik geplant (verkürzter Arbeitstitel „Kinderarmutsbericht“). Der zu gründende Fachbeirat SBE wird bei der Berichtserstellung beteiligt. Dabei sollen der Dt. Kinderschutzbund LV SH e.V. sowie der Landesjugendring SH e.V. das Gremium als themenbezogene Gäste verstärken.

Der Kinderarmutsbericht soll eine wichtige Diskussionsgrundlage für die Anfang 2024 geplante Kinderarmutskonferenz bilden. Im Zusammenhang mit der Kinderarmutskonferenz ist die Ableitung und Beratung von Handlungsansätzen und Maßnahmen vorgesehen.

Zu 3) Web-Portal SBE/GBE

Ein zentrales Ziel der SBE ist es, der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit auch zwischen den regelmäßigen Sozialberichten wichtige Sozialdaten stets aktuell, leicht zugänglich und anschaulich aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Daher wird 2023 mit dem Aufbau eines interaktiven Webauftritts zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung begonnen. Das Web-Portal SBE/GBE ist ein ressortübergreifendes Projekt von MSJFSIG und MJG, da die Themen SBE und GBE inhaltlich viele Berührungspunkte aufweisen.

Durch den Aufbau einer Datenbank im Sinne eines Data-Warehouses werden den Nutzer:innen zentrale Daten der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung sowie deren grafische Visualisierungen anwenderfreundlich angeboten.

Die Umsetzung dieses Projektes wird fachlich von den Sozial- und Gesundheitsplaner:innen der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein begleitet. Diese sind nicht nur wichtige Adressaten des Web-Portals, sondern verfügen auch über die

notwendige fachliche Expertise, die Landesregierung hier zu unterstützen. Deshalb fand im Mai 2023 ein erster Projektworkshop statt, zu dem die Sozial- und Gesundheitsplaner:innen aller Kreise und kreisfreien Städte sowie Vertreter:innen der kommunalen Landesverbände eingeladen waren. Mit den über 40 Teilnehmenden sind in thematischen Workshops die inhaltlichen und funktionalen Anforderungen an ein solches Web-Portal erarbeitet worden. Bei einem entsprechenden Interesse der Kommunen ist eine fortgeführte Begleitung des Projektes durch einen kleineren Anwenderkreis denkbar.

Über das federführende IT-Referat im MSJFSIG ist eine Anbindung des Projektes Web-Portal SBE/GBE an die Landesdatenstrategie und ähnliche Ansätze in der Landesverwaltung gewährleistet. Das Projekt ist kürzlich in das Digitalisierungsprogramm 3.0 aufgenommen worden, womit die erforderlichen Haushaltsmittel grundsätzlich vorhanden sind. Der Einzelplan 16 und damit das Digitalisierungsprogramm waren von der kurzfristigen Haushaltssperre und nachfolgenden Einsparungen im Haushaltsjahr 2023 nicht betroffen. Damit können die Digitalisierungsprojekte zumindest dieses Jahr gesichert durchgeführt und kann mit der Umsetzung des Web-Portals SBE/GBE in 2023 begonnen werden.